

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Juli 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 82.

Tarifgemeinschaft und Boykott.

I.

Wir haben in Deutschland eine reiche sozialpolitische Literatur, können eine stattliche Zahl periodischer Schriften aufweisen, die sich ausschließlich der Sozialpolitik widmen, und besitzen aus der Feder erster Autoritäten sowie hoffnungsvoller Anfänger Werke und Abhandlungen über Arbeiter- und Gewerkschaftsrecht wie über den Arbeits- und Tarifvertrag. Selbst das Deutsche Reich hat mit der vom Kaiserlich statistischen Amt herausgegebenen mehrbändigen Publikation: „Der Tarifvertrag im Deutschen Reich“, eine wertvolle Bereicherung zu den schon vorhandenen Büchererscheinungen dieser Art geliefert und dadurch ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Tarifvertragsfrage beigetragen. Wir konnten weiter in den letzten Jahren immer mehr die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß sich die Tagungen der Sozialpolitiker, soziale und sogar auch die Juristenkongresse ständig mit der zeitgemäßen Frage einer vernünftigen Eingliederung des Tarifvertrags in das öffentliche Recht befaßten oder doch über diese Frage mit einem Eifer diskutierten, der deutlich erkennen ließ, welche Aufmerksamkeit in weiten Kreisen der Ausbildung dieses neuen, im Werden begriffenen Rechtsbegriffs zugewendet wird. Der „Korr.“ hat ja zu diesen Erscheinungen jeweilig Stellung genommen und derartige Kongresse immer einer sachgemäßen Erörterung unterzogen.

Wie immer diese Auslassungen lauteten, und von wem auch die Frage des Tarifgemeinschafts- oder des Gewerkschaftsrechts zum Gegenstande schriftstellerischer Abhandlungen gemacht wurde, nahezu ausnahmslos klang das Verlangen heraus, mit einer zeitgemäßen Reform des öffentlichen Rechts nach dieser Richtung die vorhandene Ungleichheit zu beseitigen und dem Tarifvertrag erst einmal das zu geben, woran es ihm noch gänzlich mangelt: eine rechtliche Basis. Das Bürgerliche Gesetzbuch vom 18. August 1896, in Kraft getreten mit dem Jahre 1900, an dem 22 Jahre lang gearbeitet worden ist, konnte diese Frage der modernen, jedenfalls lange noch nicht abgeschlossenen Entwicklung ja nicht einbegreifen. Im Gegenteil, unter seinen 2385 Paragraphen bietet mancher der Rechtspredlung eine willkommene Handhabe, in diese ungeklärte Materie nach „berühmten“ Rezept überkommener Juristerei einzugreifen.

Nun hat bekanntlich die gesetzliche Regelung von Sachen und Fragen, bei denen die Arbeiter wesentlich interessiert sind, immer zwei Seiten. Und die zweite ist sehr häufig so beschaffen, daß die glänzende Fassade bei genauerem Betrachten erheblich an Anziehungskraft einbüßt. Die Staatsräson in deutschen Ländern verlangt eben einmal, daß wenn auf der einen Seite gegeben, d. h. dem Arbeiter gegeben wird, auf der andern so viele Beschränkungen und Schwierigkeiten oder, wie man beschönigend sagt, „Rechtsgarantien“ eingeflochten werden als notwendig erscheinen, um jede freiere Bewegung einzuschränken, womit dann oft der Zweck des mit der gesetzlichen Regelung Gewollten völlig vereitelt wird, und der niedliche, von dem einstmaligen preussischen Justizminister Schönstedt zu neuen Ehren verborgene Terenzsche Grundsatz: „Wenn zwei dasselbe

sein, so ist es nicht dasselbe“, zur Freude vieler hübsch weiter floriert.

Es war durchaus angebracht, daß das „Korr.“-Spondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ vor nunmehr fast einem Jahre warnte, an eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts (der Deutsche Juristentag sowie der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wollten sich mit dieser Frage befassen bzw. hatten dies gerade getan) hohe Erwartungen zu stellen: „So erfreulich dieses Streben ist, rechtliche Klarheit auf einem so gewichtigen Gebiete zu schaffen, und so gern wir anerkennen, daß dieses Streben nicht zuletzt ein Erfolg der seit einem Jahrzehnte fortschreitenden Tarifvertragspolitik der deutschen Gewerkschaften ist, so muß doch befürchtet werden, daß eine allzu eifrige gesetzliche Regelung dieser Entwicklung mehr zum Nachteil als zum Vorteil ist“. Die Danaer werden gefürchtet, auch wenn sie Geschenke bringen! Und wenn von Reichs wegen eine solche gesetzliche Regelung stattfinden würde, könnte man sicher die Wahrheit dieses altgriechischen Ausspruchs von neuem bestätigt sehen. Unser Tarifauschuß wird mit seinem wiederholten Antrag auf gesetzliche Anerkennung der tariflichen Lehrlingskala nicht nur die Erfahrung gemacht haben, daß sozialpolitische gesetzgeberische Maßnahmen nicht nur schon an der dafür kompetenten nächsten Stelle mehr als gute Weile haben, sondern eine schließliche Verwirklichung so bedenkliche Imponderabilien im Gefolge haben würde, daß man besser darauf verzichtet, als eine zweifelhafte gesetzliche Wohltat in Kauf zu nehmen. Wenn ein kleiner Bundesstaat (Braunschweig) kurzerhand einem dahingehenden Antrage stattgegeben und unsere Lehrlingskala mit gesetzlicher Wirkung ausgestattet hat, so ist das gewiß anzuerkennen und erfreulich im besondern deswegen, weil diese Sanktion ohne große Wenn und Aber erfolgte. Es ist eben auch hier zweierlei, ob das große Deutsche Reich oder ein einzelner kleiner Bundesstaat eine solche gesetzliche Regelung vornimmt.

Der vorjährige, in Karlsruhe abgehaltene Juristentag hat nun durch eingehendere Debatten über die Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertragsrechts sich ein großes Verdienst erworben. Die dort zur Geltung gebrachten Anschauungen ließen einerseits deutlich erkennen, welche gesunde Ansichten mitten im öffentlichen und gewerblichen Leben stehende Männer, wie namentlich der bestens bekannte Magistratsrat v. Schulz, auf Grund ihrer reichen praktischen Erfahrungen auf dem Tarifgebiete haben, wie andererseits jedoch über eine eng damit zusammenhängende Frage (den Boykott) Meinungen zutage gefördert wurden, die nur in einer der Außenwelt abgewandten preussischen Gerichtsstube entstehen können. Welch ein Unterschied der Anschauungen zwischen dem erwähnten Vorstehenden des Berliner Gewerbegerichts und dem Berliner Kammergerichtsrat Dr. Papel! Aber auch, was in den Zwischenregionen an Für und Wider zum Ausdruck kam, entbehrt nicht des Allgemeininteresses wie der Bedeutung für Gewerkschaftler im besondern, und im Hinblick auf die hier zur Behandlung stehende Angelegenheit der Notwendigkeit der Beachtung von uns Buchdruckern noch ganz speziell.

Herr v. Schulz verlangte freies Koalitionsrecht, rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften und Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge, die durch die Gesetzgebung gesichert werden müßte. Alle Separatverträge würden dadurch für nichtig erklärt werden. Die Haftung für Vertragsbruch müsse eine sachgemäße Beschränkung erfahren, die Verbände könnten unmöglich für ein kontraktbrüchiges Mitglied mit ihrem ganzen Vermögen haften. (Eine solche sachgemäße Beschränkung der Haftpflicht besteht bekanntlich schon im Buchdruckgewerbe durch den § 5 des Organisationsvertrags.) Der Berliner Gewerbegerichtsvorsitzende betonte dann noch als Selbstverständlichkeit, daß die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer durch Vertrag den ausschließlichen Verbandsverkehr vereinbaren könnten, wonach die Un- sowie Andersorganisierten völlig ausgeschlossen. Dr. Ettinger (Wien) kam diesem Standpunkt am nächsten. Er forderte weitgehende Förderung der Tarifverträge durch den Staat, Einführung des Verhandlungszwanges; automatische Rechtswirkung der Tarifverträge und ebenfalls den ausschließlichen Verbandsverkehr oder mindestens Bevorzugung der Organisierten bei Vergütung von Arbeit. Dr. Köppe (Marburg) machte auf die Bedenken der Gewerkschaften gegen eine gesetzliche Regelung der Ungehörigkeit aufmerksam. Sie fürchten, daß ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse daraus werden könnte, und besorgen die Aufdrängung fremder Gedanken bei der Selbstverständigung geeigneter Parteien. Die gesetzliche Regelung müsse aber gleichwohl erfolgen, damit Treu und Glauben auf dem Gebiete des Tarifvertrags sicher gestellt werde. Dr. W. Zimmermann (Redakteur der „Sozialen Praxis“) sowohl als Reichstagsabgeordneter Dr. Jund traten dem ausschließlichen Verbandsverkehr entgegen, ihn als einen bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit bezeichnend. Der letztere vertrat sogar die Ansicht, die Organisation schließe zwar den Tarif ab, der Zutritt müsse aber allen Berufsgenossen ohne Organisationszwang offen bleiben. Das Koalitionsrecht wäre wohl der wichtigste Stützpfeiler des Tarifrechts, es dürfe aber mit ihm nicht identifiziert werden. Nach Dr. Jund würden also die Gewerkschaften die Ehre haben, für Tarifbrüche ihrer Mitglieder zu haften, die von dem Tarifverträge gleichfalls profitierenden Nicht- oder Andersorganisierten könnten sich aber ungeschoren Tarifverletzungen gestatten. Beide, Dr. Jund und Dr. Zimmermann, sehen eben mehr in der Gewerkschaftszersplitterung das Heil der Arbeiterschaft; ein Standpunkt, über den wir in der vorigen Nummer erst wieder unsere völlig entgegengelegte Meinung geäußert haben. Sonst erklärten sie sich jedoch auch für eine gesetzliche Regelung der Vertragsschließung. Dr. Zimmermann noch mit der beachtlichen Einschränkung: Die Gesetzgebung solle sich aber vor zu weiten Eingriffen hüten, sie dürfe der Tarifentwicklung nicht die Wege weisen, sondern ihr nachfolgen! Das ist ja auch die Befürchtung der Gewerkschaften, und wenn sie selbst ein Mann wie Dr. Zimmermann teilt, ist dies Beweis genug, daß auch in den Kreisen der Sozialpolitiker kein allzugroßes Vertrauen zu einer vernünftigen reichsgesetzlichen Regelung der Tarifvertragsfrage besteht.

Die vom Juristentage dazu dann angenommenen Leitsätze sind anerkenntnisvollerweise so beschaffen,

daß die Grenzen nicht zu eng gezogen und daß einer gesunden Weiterentwicklung keine Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Sie lauten:

- Der deutsche Juristentag empfiehlt:
1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses;
 2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Gewerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen;
 3. eine gesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitsstarfverträge, in der
 - a) jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieden,
 - b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt,
 - c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitsstarfverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren,
 - d) festgesetzt wird, daß Arbeitsstarfverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.

Bis es dahin kommt, wird noch sehr viel Wasser den Rhein hinabfließen. Die neue Kraßmann-Hollweg wird keine draufgängerische Mäuren aufzuweisen haben. Denn der soeben in die Wilhelmstraße eingezogene „Sinnierer“ wie der zum Minister für Sozialpolitik avancierte, etwas langsame Delbrück, dem nach seiner im Mai 1906 im preussischen Herrenhause getanen Äußerung sogar die christlichen Gewerkschaften zu forsch und nicht fruberein genug sind, versprechen keine Himmelsstürmereien. Hat man doch von Bülow's energischem Aussprüche nach Ausfall der Reichstagswahlen 1907: „Nun erst recht Sozialpolitik!“ nachher in der Praxis so wenig vernommen. Folglich wird sein Nachfolger, nach dessen im Oktober 1907 auf dem zweiten Kongresse der christlich-nationalen Arbeiter geäußertem Instinkt „Fleiß, Gottesfurcht, Mäßigkeit und Zufriedenheit“ die vier Grundpfeiler sind, die dem deutschen Arbeiter eine glückliche Zukunft verschaffen, auch keine Wunderdinge für die Arbeitererschaft vollbringen. Also wird an eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens in absehbarer Zeit nicht zu denken sein, was an sich, wie schon eingangs gesagt, ja kein nationales Unglück wäre. Bergegenwärtigt man sich aber die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Verträge, wie sie sich im besondern bei der Rechtspflege herausgestellt haben und immer größer werden, dann bekommt die Sache eine aktuellere Bedeutung und das Verdienst des vorjährigen deutschen Juristentags, das er sich erworben durch die Behandlung der Tarifvertragsfrage, gewinnt unter diesem Gesichtswinkel an Erheblichkeit.

Die Gerichte, voran leider Deutschlands oberster Gerichtshof, haben verschiedentlich aus der Durchführung der Tarifverträge alle möglichen Strafbefehle herausdestilliert: Erpressung, Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung, Verstoß gegen die guten Sitten und Verurteilung (Boykott) mit Schadenersatzverpflichtung. Und obwohl die sozialpolitische und die Arbeiterpresse laut gegen diese völlige Verleugnung von Wesen und Art des Tarifvertrags durch die Gerichte protestierte und scharf im speziellen die zwiespache Behandlung der Unternehmer und Arbeiter bei Verurteilungen kennzeichnete (unter „Rundschau“ in dieser Nummer befindet sich wieder ein solcher Fall aus Berlin), die Sachwalter der Justiz — und vornehmlich die in den höheren Instanzen — stellten sich einer Belehrung darüber, wie es in des wirtschaftlichen Lebens Praxis bei der Durchführung der Tarife tatsächlich zugeht, taub und unlehrbar gegenüber.

Ein Boykottverbot gegen den Verein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer und dessen beide Vorsteher zeigt leider, daß auch in Zukunft schwierig mit einer Abkehr von besagten falschen Anschauungen zu rechnen ist, wenn es der Presse in Zukunft nicht besser gelingt, mit ihrer Aufklärung und Belehrung weiter vorzudringen in Frau Justitia's Hallen und eine Revision der Rechtsanschauungen nach dieser Richtung herbeizuführen. Aus diesem gewichtigen Grunde behandelt auch der „Korr.“ diesen Fall ausführlicher, denn er hat nicht lokale, nicht eine uns Buchdrucker insgesamt beirührende Bedeutung, sondern besitzt ein ganz wesentliches Allgemeininteresse. Zudem dürfte das Vorgehen mit einstweiligen gerichtlichen Verfügungen (Einhaltbefehlen) gegen Maßnahmen zur Anerkennung des bestehenden Tarifs in der Ge-

sichte der Buchdrucker etwas Neues sein, das auch den Tarifgemeinschaften in andren Gewerben noch selten oder gar nicht widerfahren sein wird. Hervorzuheben ist, daß die für ein derartiges gerichtliches Einschreiten gewiesene unterste Instanz, das Landgericht, den Erlaß eines Einhaltbefehls abgelehnt hatte und erst durch Kammergerichtsentcheid die verlangte einstweilige Verfügung gegen unsern Berliner Verein erfolgte. Berücksichtigt man, welche außerordentliche Stellung ein Kammergerichtsrat (Dr. Pape) auf dem mehrfach erwähnten Karlsruher Juristentag in der Frage des Boykotts einnahm, womit er jedoch erfreulicherweise nur bei einem einzigen Teilnehmer Anklang fand, so kann das Boykottverbot des Kammergerichts und die ihm beigegebene Begründung nicht verwundern, so unverständlich und von A bis Z ansehbar auch das gerichtliche Einschreiten in diesem Fall ist.

Da wir die Vorgeschichte und den Hergang der Sache nicht aus eigner Kenntnis, was ja auch nichts ausmacht, so geben wir nachstehend wörtlich aus der neuesten Nummer der „Mitteilungen“ des Berliner Vereins wieder, wie der dortige Gauvorstand die Angelegenheit darstellt und schließt gleich ihm den Beschluß und die Begründung des Kammergerichts unmittelbar an:

Im vergangenen Jahre hat der Gauvorstand bekanntlich mehrfach Veranlassung genommen, sowohl in den „Mitteilungen“ als auch in Vereinsversammlungen darauf hinzuweisen, daß eine Anzahl tariffreier Firmen arbeiten, welche sie im eignen Betriebe nicht erledigen können, bei nichttarifreien Firmen herstellen läßt. Besonders wurde auf die Firma G. Wehling (Leipziger Straße) aufmerksam gemacht, bei der eine Reihe namhafter Berliner Buchdruckereien ihren Bedarf an Stereotypplaterzeugnissen oder Galvanos deckten. Infolgedessen nahmen unsere Kollegen in den betreffenden Firmen aus dem Gelegentlich, ihren Prinzipalen vor Augen zu führen, daß sich die Vergebung von Arbeiten an nichttariffreie Firmen mit der Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft nicht vertrage, weil dadurch die tarifstreuen Prinzipale und Gehilfen gleichermäßen geschädigt würden. Hier und da haben diese Rücksprachen wohl auch das Resultat gehabt, daß die betreffenden Prinzipale sich auf ihre Pflichten der Tarifgemeinschaft gegenüber bekamen. Weil wir aber als Gehilfen der Meinung waren, daß für die Befestigung des hier in Rede stehenden tarifwidrigen Zustandes, eigentlich die tarifstreuen Prinzipale selbst Sorge tragen mußten, so wurde diese Angelegenheit seitens unserer Organisation gerade nicht mit besonderem Nachdruck behandelt. Waren wir deshalb bisher auch nicht in der Lage, Konstatieren zu können, daß eine Herstellung von Arbeiten tariffreier Firmen bei nichttarifreien Firmen nicht mehr stattfindet, so sollte uns dieser Lage in anderer Beziehung eine Überraschung zuteil werden, nämlich in Gestalt der folgenden kammergerichtlichen Entscheidung:

Beschluß.

In Sachen der Firma G. Wehling in Berlin W., Leipziger Straße 13, Klägerin (Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Georg Baum in Berlin, Friedrichstraße 23, Unterbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Artur Herzfeld in Berlin S 42, Oranienstraße 47 a),

1. den Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer (Gauverein Berlin), vertreten durch seinen Vorstand Massini in Berlin;
2. Herrn U. Massini in Berlin, Engelstraße 14/15,
3. den Redakteur und Verleger R. Ald recht in Berlin, Engelstraße 14/15,

Beklagte,

hat der 19. Zivilsenat des Königlichen Kammergerichts in Berlin durch den Kammergerichtsrat Dr. Ranold als Vorsitzenden und die Kammergerichtsräte Hoffmann, Dr. Ritter, Dr. Treuter und den Vordrucker Kosta auf die Beschwerde der Klägerin gegen den Beschluß des Königlichen Landgerichts I, 4. Zivilkammer, in Berlin vom 27. April 1909 in der Sitzung vom 14. Juni 1909 beschlossen:

Der angefochtene Beschluß wird abgeändert. Den Beklagten wird im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt:

- a) an Buchdrucker- und Schriftsetzer die Aufforderung zu richten, Galvanos, Klischees, Platten und sonstige Stereotypartikel nicht von der Klägerin zu beziehen, und zwar gleichviel, ob diese Aufforderung durch Druck oder Schrift, ob sie direkt oder indirekt — insbesondere auch durch Vertrauensmänner in den einzelnen Druckereien — an die Druckereibesitzer gerichtet wird,
- b) an Buchdrucker- und Schriftsetzer die Aufforderung zu richten, das Stereotypen durch die Klägerin hergestellten Stereotypartikeln und Galvanos zu verweigern.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird den Beklagten eine Geldstrafe von 100 — einhundert — Mark angedroht.

Gründe.

Die Beschwerde über die Ablehnung des Antrags auf Erlaß der obigen einstweiligen Verfügung ist begründet.

Es ist dem Landgericht allerdings zuzugeben, daß ein Boykott an sich ein wirtschaftlicher Kampf erlaubt Mittel ist, das nur dann gegen die guten Sitten verstößt, wenn der verfolgte Zweck oder die angewandten Mittel verwerflich sind (Reichsgericht 42, 52, „Juristische Wochenschrift“ 1909, 109, 6), und daß im vorliegenden Falle weder der Zweck des Vorgehens (die Erlangung höherer Löhne) noch das Mittel (die Boykottierung der Klägerischen Erzeugnisse) unfittlich sind. Auf § 226 Bürgerlichen Gesetzbuchs ließe sich deshalb der Antrag der Klägerin nicht begründen.

Es liegt aber hier nicht ein einfacher Boykott vor, sondern der Tatbestand des § 153 Gewerbeordnung, weshalb § 223 Absatz 2 Bürgerlichen Gesetzbuchs der Klägerin ein Schadenersatzrecht und damit auch ein solches auf Unterlassung künftiger Schädigung gibt. § 153 verbietet den Versuch, „andere“ durch vier einzeln genannte Mittel zur Teilnahme an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 Gewerbeordnung) zu bestimmen. Diesem Verbote haben die drei Beklagten zuwider gehandelt, indem sie im Vereinsorgane, den „Mitteilungen“ vom 10. und 24. Februar und 13. März 1908, die Vertrauensleute aufgefordert haben, bei ihren Prinzipalen der Benutzung von Arbeiten der Klägerin zu widersprechen — wie das auch in der Vereinsversammlung vom 5. Februar 1908 (nach dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ vom 15. Februar 1908) in öffentlicher Vereinsversammlung besprochen worden ist. Es ist ferner glaubhaft gemacht, daß dieses Vorgehen der Beklagten die Wirkung gehabt hat, daß eine Firma sich weigerte, Klischees oder Galvanos der Klägerin zu verarbeiten, wenn Klägerin nicht der Tarifgemeinschaft beiträte, und daß auch andre Firmen in dieser Richtung von den Vertrauensleuten beeinflusst worden sind. Daß die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, kann nicht bezweifelt werden. Ebenso wenig, daß die Klägerin, die ihr bisher noch nicht angehört, durch die Boykottierung ihrer Erzeugnisse zum Beitritte veranlaßt werden soll; das geht aus der Fassung der erwähnten Vermerke in den „Mitteilungen“ und aus den Verhandlungen der Vereinsversammlung vom 5. Februar 1908 deutlich hervor. Auch ist das Tarifamt der Buchdrucker bereits vorher, am 18. November 1907, und dann später nochmals, am 8. September 1908, an die Klägerin mit dem vergeblichen Ersuchen um deren Beitritt herantreteten. Diesem Ersuchen sollte der Boykott Nachdruck geben.

Die Beklagten haben mit ihrem Vorgehen bezweckt, daß die Klischees usw. der Klägerin von dem zum Verbands gehörenden Druckereien ausgeschlossen wurden. Wenn sie dazu auch nur Aufforderungen und „Vorstellungen“ der Vertrauensleute an die Druckereibesitzer angewendet wissen wollten, so ist hierin doch die Aufforderung an die Arbeitnehmer zu sehen, die Arbeitgeber zur Sperrung der Klischees usw. der Klägerin zu drängen.

Da nun im Streitfalle die Sperrung über die Erzeugnisse der Klägerin mit Rücksicht darauf, daß sie als eine ihre sozialen Pflichten verkennende hingestellt wird, als ein „Verstoß“ anzusehen ist (mit „Landmann“ Anmerkung 2 zu § 153), so liegen alle Voraussetzungen eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung vor. Es wird zwar von manchen noch erfordert, daß der Bestimmungsverstoß von Arbeitern gegen Arbeiter oder von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber erfolgt sei, allein diese Ansicht findet im Gesetze keinen Anhalt, das allgemein verbietet, „andere“ zu bestimmen (vergl. Reichsgericht Strafsachen 36, 236). Wenn man bei Beratung dieser Vorschrift solche Ansicht geäußert hat, so kam das daher, weil man damals Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie die heutigen Tarifgemeinschaften, noch nicht kannte, sondern nur solche von Angehörigen bloß dieser beiden Teile; zu denen konnten natürlich nur Berufsgenossen zum Beitritte veranlaßt werden. Man muß jetzt aber auch den Druck seitens der Arbeiter gegen einen Arbeitgeber und umgekehrt mit obiger Entscheidung des Reichsgerichts unter § 153 fallen lassen.

§ 153 Gewerbeordnung muß ferner als ein dem Schutze anderer, nämlich der in ihrer gewerblichen Freiheit durch den Verstoß usw. Bedrohten, begünstigendes Gesetz angesehen werden. Der Anwendung des § 223 Absatz 2 Bürgerlichen Gesetzbuchs gegen den beklagten Verein steht es schließlich auch nicht entgegen, daß dieser als nichtphysische Person sich strafrechtlich gegen § 153 nicht vergehen kann. Seine Handlung bleibt trotzdem ein Verstoß gegen diesen Paragraphen, der zivilrechtlich als solcher in Betracht zu ziehen ist. Wäre man anderer Ansicht, würden juristische Personen haftungsfrei solche Handlungen verüben dürfen, welche Einzelpersonen verboten sind. Wegen dieses durch seinen Vorstand begangenen Verstoßes haftet der Verein (wenn auch § 31 Bürgerlichen Gesetzbuchs auf ihn als nicht eingetragenen Verein nicht Anwendung findet) zum mindesten für Unterlassung gemäß § 831 Bürgerlichen Gesetzbuchs, da davon auszugehen ist, daß der Vorstand bei den in Rede stehenden Handlungen sich im Rahmen der ihm erteilten Vertretungsvollmacht gehalten hat.

Ist sonach ein Anspruch der Klägerin aus § 223 Absatz 2 Bürgerlichen Gesetzbuchs vorhanden, so ist auch ein Grund zum Erlaß einer einstweiligen Verfügung nach § 940 Zivilprozeßordnung darin zu finden, daß Klägerin Vermögensschaden erleidet, wenn die Beklagten fortfahren dürfen, zum Boykott aufzufordern. Es ist zwar über

ein Jahr nach jenen Zeitungsvermerken inzwischen verfloßen; trotzdem darf man aus dem späten Antrage der Klägerin nicht schließen, daß die Sache für sie nicht eilig wäre. Vielmehr sind jetzt erst die schädlichen Folgen eingetreten: Am 20. April 1909 hat der erste Kunde, John Henry Schermer, auf Grund jenes Treibens der Klägerin wirklich aufgefunden, wie sein überreichteter Brief beweist. Bis dahin hatte Klägerin keine Schädigung erlitten und deshalb keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden.

Gemäß § 938 Zivilprozeßordnung sind die im entscheidenden Falle genannten Anordnungen getroffen worden. (gez.) Kanold. (gez.) Ritter.

Der Sachverhalt selbst bedarf wohl keiner weiteren Schilderung, desto gründlicher jedoch wollen wir uns in einem Schlusartikel mit der einstweiligen Verfügung des Kammergerichts und ihrer Begründung beschäftigen, die, obwohl die Tarifverträge rechtlich noch völlig in der Luft hängen, auf Grund anderweiter Gerichtsentscheidungen und nach dem, was die Praxis des Lebens lehrt, doch absolut nicht stichhaltig ist. Das Verständnis dafür zu erleichtern, waren die Voraussetzungen in diesem ersten Artikel über die — wenn man so sagen darf — Rechtslage der Tarifverträge notwendig.

Vom Versammlungsbesuch.

In Nr. 79 des „Korr.“ glaubt Kollege Filip (Münster) in seinem Artikel „Versammlungen“, in dem er eingangs den Wunsch ausdrückt, daß man die Tagesordnungen der Versammlungen so gestalten möge, daß aus jeder Versammlung irgendeine beschließende Anregung mitgenommen werden könnte, Vorschläge machen zu müssen, die geeignet sind, der Interesslosigkeit am Versammlungsleben bzw. dem schlechten Versammlungsbesuch abzuhelfen. Diese Frage ist im „Korr.“ und zuletzt von den Kollegen Kolb (Münster) und Flatterich (Weisfeld) schon so eingehend behandelt worden, daß es schade um den Raum wäre, wenn man an dieser Stelle noch darüber diskutieren würde. Wollte jeder Kollege seine Meinung zum Ausdruck bringen, worin er die Ursache des schlechten Versammlungsbesuchs bzw. die Interesslosigkeit am Versammlungsleben zu suchen glaubt, so würde dies eine Schraube ohne Ende sein.

In den meisten Fällen wird behauptet, daß dem Nachwuchs von den älteren Kollegen mangelhafte Erziehung auf gemeinschaftlichem Gebiete zuteil wird. Diese Ansicht trifft in den wenigsten Fällen zu. Ich weiß nämlich zu berichten, daß in einer Versammlung mehrere Neuausgelernte aufgenommen wurden, denen vom Vorsitzenden sowie vom anwesenden Gauvorsteher die Pflichten eines Verbandsmitglieds ans Herz gelegt und vor allem aber der Versammlungsbesuch zur Pflicht gemacht wurde, dieselben aber in der nächsten Versammlung trotzdem sämtlich durch Abwesenheit glänzten. Diese Interesslosigkeit ist wohl meistens darin zu suchen, daß die meisten jüngeren Kollegen, nachdem sie Beschlüsse geworden sind, ihre ganze freie Zeit und Aufmerksamkeit auf Vergnügen und Genuß konzentrieren.

Der Kollege Filip nahm nun hauptsächlich das Wort, um seinem Herzen Luft zu machen, daß (nach seiner Meinung) das Verabreden von Getränken in den Versammlungen einen Teil zu vorgeordnetem Übel ausmachen würde. Wenn nun Kollege F. durch die „Erdenlegung“ der Vereinsversammlungen eine Ersparnis für den Besucher konstatieren und Fälle zu suchen glaubt, daß Kollegen die Ausgabe für Getränke scheuen und ander wieder ihr Fernbleiben von den Versammlungen damit entschuldigen, daß ihnen das Bier in dem betreffenden Lokale nicht zuzugibt usw., so ist dies noch lange nicht stichhaltig genug, der allgemeinen Kollegenschaft zu empfehlen, das Biertrinken in den Versammlungen aufzugeben. Ich glaube vielmehr behaupten zu können, daß da, wo dieser Vorschlag zur Durchführung käme, der Versammlungsbesuch bedeutend geringer würde, und deshalb halte ich diesen Vorschlag für den ungeeignetsten und für nicht diskutabel. Dagegen auch bei uns sich eine Anzahl Kollegen dem Biertrinken fernhält, so würde doch Kollege F. hier kein Glück mit seinem Vorschlag haben, am allerwenigsten aber würde dieses Erziehungsmittel, wohl bei den süddeutschen Kollegen (wozu auch Kollege Filip gehört) Erfolg haben, denn wenn dort in den Versammlungen das Maßtrügel fehlen sollte, so würde das wohl für jeden Kollegen die Empfindung einer Strafe zur Folge haben.

Kollege Filip, bedenken Sie, daß in einer hiesigen Ortsvereinsversammlung einmal einige Kollegen aus Gesundheitsrücksichten das Rauchverbot in den Versammlungen beantragten, um ihnen die Teilnahme an den Versammlungen zu ermöglichen. Die betreffenden Kollegen blieben aber, trotzdem ihrem Wunsche nicht entsprochen wurde, nach wie vor eifrige Versammlungsbesucher. Wenn man sich auf Ihren Standpunkt stellen wollte, Kollege F., so müßte man vielen Kollegen Rechnung tragen, die da glauben Entschuldigung in irgendeiner Ursache zu finden: Dem einen paßt das Lokal und dem andern der Versammlungstag nicht usw.

Ich meine, Entschuldigungen dürfte es überhaupt nicht geben, wenn jeder Kollege die Sache über alles andere stellte. Dies sollte sich jeder Kollege zum Prinzip machen, dann wäre die Frage: „Wer und was trägt die Schuld?“ gelöst. W. Roth, Weimar.

Korrespondenzen.

Münster. Am 11. Juli feierte unser Ortsverein sein diesjähriges Johannisfest, zu dem auch, trotz des schlechten Wetters, die Kollegen der umliegenden Dörfer unserer Einladung gefolgt waren. Bei Konzert und Bruderbekanntem 146er, Breitschienen, -quadräten und Verwürfeln amüsierte man sich auf das Vortrefflichste, bis abends der Tanz in seine Rechte trat, dem alt und jung buldigte. Die Druckfachen zum Feste hat Herr Harich in entgegenkommender Weise gratis geliefert, wofür wir ihm an dieser Stelle besonders danken.

Münster. i. Ergeb. Zweck Gewinnung der dem Verbands noch fernstehenden Bruderkollegen und um der Tarifverfasser in dieser Schmerzensstadt zum Ziele zu verhelfen, veranstaltete die hiesige Mitgliederschaft am 11. Juli eine Versammlung in Schwarzenberg, zu der auch sechs von den neun Schwarzenberger nichtorganisierten Bruderkollegen erschienen waren. Kollege Kraffer (Zwidau), der zu diesem Zweck ein Memorat hielt, schilderte in seinem einundertstündigen Vortrage den Werdegang der Bruderkollegen, das Entstehen des Verbandes und die Tarifgemeinschaft in trefflichen Worten und entzete am Schluß seiner Ausführungen reichen Beifall. In der sich daran anschließenden Aussprache wurden die Schwarzenberger Kollegen daran erinnert, was sie für Nutzen haben würden, wenn sie sich dem großen Ganzen anschließen, denn nur dadurch könnten sie wirtschaftliche Erfolge erzielen, zunal in Schwarzenberg die taufrichtigen Lohnverhältnisse vorhanden und Löhne von 18 und 19 Mk. bei älteren Bruderkollegen keine Seltenheit seien. Wurde doch selbst von einem Schwarzenberger Kollegen mitgeteilt, daß sie in kurzer Zeit annähernd 100 Überstunden gemacht hätten und den Dank dafür in der Lufrung erhielten, daß nichts fertig geworden wäre! Der Vorsitzende der hiesigen Mitgliederschaft, Kollege Wilhelm, führte den Schwarzenberger Kollegen ebenfalls vor Augen, daß sie nur durch den Verband ihre Erlebens verbessern könnten. Nach einigen Ausführungen der Kollegen Kraffer (Zwidau) und Wilhelm (Münster) erfolgte Schluß der dreistündigen Versammlung und wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sein möchten, und die dortigen Kollegen, wenn nicht gleich, so doch in absehbarer Zeit für den Verband und den Tarif gewonnen werden könnten.

H. Berlin. (Monotypeseher- und -gießer-Versammlung.) Um zur Frage der Tarifverfasser der Monotypeseher zu nehmen, hatten die in Berlin und in der Mark Brandenburg beschäftigten Seher und Gießer in fittiger Zahl einer Einladung des Brandenburgischen Maschinensehervereins zu einer Versammlung am 11. Juli Folge geleistet, ebenso waren Vertreter der Schriftgießerorganisation erschienen. Seitens der Zentralkommission der Maschinenseher wurde ein Bericht über das bisher in dieser Sache Geschehene gegeben, und nach Konferenzzeit mit dem Sachgebenden Institutionen ist die Zentralkommission der Ansicht geworden, daß unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der momentanen Verhältnisse im Gewerbe insbesondere der gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet ist, den Antrag auf Tarifierung zu stellen. Am zweckmäßigsten sei es, bis zur nächsten Tarifberatung zu warten. Nach einer regen Debatte, an der sich auch die Vertreter der Schriftgießer beteiligten, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige, vom Brandenburgischen Maschinenseherverein einberufene Versammlung sämtlicher Monotypeseher und -gießer hält die von der Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands vorgebrachten Gründe, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Tarifierung der Monotypeseher nicht geeignet sei, für stichhaltig und zieht deshalb ihren früheren Antrag auf Tarifierung vorläufig zurück. Sie gibt der Zentralkommission anheim, diesen Antrag zu der ihr geeignet erscheinenden Zeit erneut einzubringen.“ Im Anschluß daran fand eine allgemeine Aussprache über die Verhältnisse an der Monotypeseher im allgemeinen statt. Besonders kam die Lehrlingsausbildung zur Sprache, wie sie seitens einzelner größerer Monotypeseherbetriebe bewerkstelligt wird. Scharf kritisiert wurde die Arbeitsvermittlung der Firma Henry Garba in Leipzig. Im eigenen Interesse seien die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, unter allen Umständen vorher anzufragen, da die Firma Garba Monotypeseher an Firmen empfiehlt, bei denen keine Vakanz ist, und mitunter den Bewerber auch den Lohn vorschreibt. Letzteres ist doch wohl unerwünscht Angelegenheit der Betroffenen selbst. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß diese allgemeine Aussprache endlich zu dem notwendigen Ziele geführt hat, die zwischen den Schriftgießern und den Maschinensehern in betreff der Bedienung der Gießmaschine bestehenden Voreingenommenheiten bzw. Mißverständnisse zu beseitigen, was in der Zukunft beiden Teilen von Nutzen sein dürfte.

Berlin. Das Jubiläum der 25jährigen Verbandsmitgliedschaft feierte am 13. Juli d. J. der Faktor W. K. Kruze.

F.-Ch. Essen. Am 3. und 4. Juli feierte unser Ortsverein sein Johannisfest. Die Veranstaltung war in einem vornehmeren Rahmen gehalten, wie dies bis jetzt der Fall war. Der Festkommissar, der eine große Fülle wirklicher Kunstgenüsse bot, fand im Kammermusikkapelle des städtischen „Saalbau“ statt. Mit dem Feste verbunden waren die Verbandsjubiläen der Kollegen Georg Todt, Paul Freymuth, Franz Hemmerle, Hermann Mandel, Ewald Müller und Paul Schradler, die auf eine 40- bzw. 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken können. Mit dem „Festmarsch“ von Richard Wagner eröffnete die schneidige Kapelle des Herrn Dreesel

das Programm. Nach einem von der Frau unseres Vorsitzenden formvollendet vortragenen Prolog und einem Chorlied unserer Typographia ergriff Gauvorsteher Emil Ullrecht das Wort zu seiner Festrede. Er ergriff darin unsern bahnbrechenden Ullmeister, schilderte das Entstehen und den langen Kampf unseres Verbandes und gedachte dann der Kollegen, die in schweren Tagen treu zur Fahne der Organisation gehalten. Man erfüllte eine Ehrenpflicht diesen Getreuen gegenüber, wenn man ihren Ehrentag festlich begehe, wie das ja auch bei den obengenannten Kollegen heute der Fall sei. Redner wandte sich dann an die Frauen, ihnen an der Hand von Ziffermaterial beweisend, wie gerade sie an der Entwicklung des Verbandes interessiert seien. Sein Hoch galt dem Verbandskollegen Krauß, der in kurzen Worten die Verdienste unserer heutigen Jubilare um die Organisation dar und überreichte ihnen als bleibendes Erinnerungszeichen je ein künstlerisch ausgeführtes Diplom in schönem Rahmen. Redner schloß mit einem Hoch auf die Jubilare. Zahlreiche Glückwunschtelegramme und -schreiben waren aus allen Gegenden Deutschlands eingelaufen. Seitens der Gefeierten dankte Kollege Ewald Müller. Das Programm konnte sich nun ungeföhrt abwickeln. Drei Mitglieder unseres Stadttheaters: Herr und Frau Kührsam sowie Herr Moritz Geißhöbel, leisteten mit ihren Bariton- bzw. Sopranrollen und Duetten bzw. Deklamationen ersten und heiteren Inhalts wirklich Großartiges. Aber auch das Orchester und unsere Typographia boten ihr Bestes. Der Abend war kein verlorener, jeder Besucher kam auf seine Rechnung. Eine ganz in der „ortsgemäßen“ gefaltene Festszeitung erweckte viel Heiterkeit und verurteilte nur bei sehr wenigen Anchylostomiasis (Wurmkrankheit). Na, hoffentlich ist die Krankheit nicht von langer Dauer! — Am 4. Juli fand im „Alfredsbad“ das Gartenfest statt, das als Kinderfest gedacht war. Leider machte uns Jupiter Pluvius öfter einen Strich durch die schöne Rechnung und brachte unsre Kleinen um verschiedene für sie geplante Überraschungen. Bei einem Tanztränzchen vergnügten sich die großen Kinder Bestens.

F. S. Göttingen. Am 3. und 4. Juli beging der hiesige Ortsverein die Feier seines 40jährigen Bestehens, verbunden mit der des Johannisfestes. Eingeleitet wurde dieselbe durch einen Kommerz mit Damen am Abend des 3. Juli im Saale des „Bürgerpar“, an dem sich außer unsern zahlreich vertretenen Mitgliedern auch eine Anzahl auswärtige Gäste sowie Delegierte aus Hannover, Kassel, Hildesheim, Altenhof und Northeim beteiligten. Nach einer kleinen Ansprache des Vorsitzenden Bornemann, in der letzterer die Gäste, namentlich die auswärtigen, herzlich willkommen hieß und die mit einem Hoch auf unsern Ortsverein endete, ergriff als Festredner Gauvorsteher Rosenbruch das Wort. Zunächst den herzlichsten Glückwunsch des Gauvorstandes darbringend, hielt Redner einen kleinen „Mittagsbrot“ in der Besichtigung unser Verbands, stellte Vergleichswise ein und jetzt an, wie schwer es früher gewesen sei, Verbandsmitglied zu sein, wie aber auch seinerzeit ein ganz anderes Solidaritätsgefühl unter den Mitgliedern geherrscht habe als gegenwärtig. Redner kam auch auf die Gegner der Tarifgemeinschaft (Arbeitsgeberverband usw.) zu sprechen, betonte, daß wir keine Ursache hätten, auf unsren Vorbereiten auszurufen, und schloß mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder. Die etwa dreieinhalb Stunde währende Festrede wurde von den Anwesenden mit großem Applaus aufgenommen. Es folgten sodann die Glückwunschkommunikationen der einzelnen Delegierten. Kollege Schweinich (Hannover) gratulierte im Namen des Lokalvereins Hannover. Kollege Hausmann überbrachte die Glückwünsche vom Bezirksvereine Hildesheim, zugleich ein Geschenk in Gestalt eines prächtigen irischen Bierfasses überreichend. Kollege v. Wein übermittelte die Gratulation des Ortsvereins Hildesheim; Bezirksvorsteher Engelbach (Kassel) diejenige des Bezirksvereins Kassel und zuletzt, nachdem noch Kollege Fegler (Northeim) die Glückwünsche unser Bezirksvororts Northeim dargebracht hatte, übermittelte im Namen des Maschinensehervereins Bezirk Kassel-Göttingen dessen Vorsitzender Hentelmann (Kassel) Glück- und Segenswünsche. Es wechselten nun Musikpfeifen, Gesangsvorträge der Niederstafel Gutenberg, humoristische Singspiele, Quartetts und Duetts, alles exakt vortragen, miteinander ab. Im Verlaufe des Festabends trafen noch Glückwunschtelegramme und -schreiben ein von den Orts- resp. Bezirksvereinen Braunschweig, Einbeck, Goslar und Heiligenstadt, ferner von den Kollegen Diekmann (Dimarden), Vornträger, Jäger, Geise, Klemm und Ruppbaum (Hannover) von unsern langjährigen Ortskassieren Kattelfarb (Altenhof) und last not least von den „schickhaften“ Kollegen vom runden Sommerloch in Kassel. Allen denen, die unser an diesem Tag in dieser Weise gedachten, sagen wir unsern innigsten Dank. Dann auch denjenigen Kollegen, die unser Fest durch ihr Erscheinen verhönern halfen. — Das am folgenden Tage, 4. Juli, ebenfalls im „Bürgerpar“ arrangierte Gartenfest, bestehend in Konzert, Kinderbelustigungen, Breitschach und -schichten für Damen resp. Herren, erfreute sich wiederum eines regen Besuchs. Auch waren zu diesem Feste unser Bezirkskollegen (aus Duderstadt, Münden und Northeim) mit ihren Damen erschienen. Ein sich abends anschließender Ball ließ die Tanzlustigen zu ihrem Rechte kommen.

Galle a. S. (Maschinenmeisterverein.) Einem Ende vorigen Jahres gefassten Beschlüsse nachkommend, soll hiermit ein halbjährlicher Bericht über die Tätigkeit des Vereins gegeben werden. In der letzten Generalversammlung hielt Herr Schilde, Betriebsleiter der Gattmannschen Farbenfabrik in Ummendorf, einen lehr-

reichen Vortrag über „Unsre Druckfarben und ihre Fabrikation“, den er noch durch Schilderungen von Vorkommnissen aus seiner ehemaligen Praxis als Maschinenmeister recht lehrreich gestaltete. Im Februar wurde ein instruktiver Vortrag über „Anlegeapparate“ gehalten, zu welchem die Schwetschke'sche Druckerei ihren Apparat in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. In der Aprilversammlung hatten wir Gelegenheit, den Kollegen Riß, Lehmann (Leipzig) über das Thema „Illustrations- und Buchdruck“ referieren zu hören. Außer diesen großen technischen Vorträgen steht auf jeder Tagesordnung der Punkt „Technisches“, unter welchem aber technische Schwierigkeiten, mit denen die Drucker zu oft zu rechnen haben, debattiert wird. Arbeiterleiter Kollege Gölberberg führte uns in der Juniversammlung sodann durch einen recht interessanten Vortrag in „Die neue Reichsversicherungsordnung“ ein. Der Hilfsarbeiterorganisation am Orte, die gegenwärtig in einer Lohnbewegung sich befindet und uns zu diversen Sitzungen durch Einladungen bedachte, wurde entgegengekommen. Zur Pflege der Kollegialität fand das V. Stiftungsfest (17. Februar) sowie am Charfreitag eine Perrenour in die Umgebung statt. Dem gleichen Zwecke soll eine am 1. August stattfindende Dampferpartie nach Köpzig dienen. Der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend, doch gibt es leider auch hier wie überall Kollegen, welche meinen, mit der Beitragszahlung ihre vornehmste Pflicht erfüllt zu haben. Diesen können wir nur den fleißigen Besuch unserer Versammlungen empfehlen, da auch die nächsten Tagesordnungen durch Vorträge noch inhaltreicher gestaltet werden. Die Klassenverhältnisse sind günstig zu nennen. Mitglieder unsers Vereins sind fast alle hiesigen Druckerverbandskollegen.

G. H. Hamburg-Altona. Die Kollegenchaft Hamburg-Altona sei hiermit auf die im „Melodrom“ stattfindende Ausstellung von 1400 Plakaten und Plakaturfäßen aus dem von der Waldorf Astoria Company veranstalteten Preiswettbewerb aufmerksam gemacht. Raum je wieder wird den Graphikern unserer Hansstadt ein derartig lebendiges Bild von der deutschen Plakatkunst geboten, zumal erste namhafte Künstler mit Beiträgen vertreten sind. Die Typographische Gesellschaft Hamburg wird jedenfalls für ihre wie auch für die Mitglieder des Buchdruckervereins eine gemeinschaftliche Beschäftigung arrangieren.

Sirshberg i. Schl. Der hiesige Ortsverein feierte am 4. Juli sein Johannistfest unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder, deren Angehörigen und geladenen Gästen durch einen Ausflug nach Eichberg, wo man im Garten des Gasthofs „Zum Pelikan“ einkehrte. Von auswärts waren Kollegen aus Warmbrunn, Schönau und Sandeshut erschienen. Nach der gemeinsamen Kaffeetafel, während welcher der Kollegengesangverein Gutenbergs einige Lieder zum Vortrage brachte, entwickelte sich alsbald ein reges Treiben. Den Schluß des Festes bildete das beliebte Tanzkonzert. An dieser Stelle sei auch noch der Dank für die kostenlose Herstellung der Einladungskarte Herrn H. Ewald ausgedrückt.

Harlsruhe. (Maschinenmeisterverein.) Am 13. Juni machte unser Verein eine größere Exkursion ins Rheinland. Bei strömendem Regen frühmorgens ging es mit einer Teilnehmerzahl von 48 Mann per Bahn bis Mainz, woselbst wir die Freunde hatten, von dem dortigen Brudervereine begrüßt zu werden. Vier Vorstandsmitglieder schlossen sich uns als Führer an. Nun ging es mit der Bahn weiter nach Bingen. Eine große Überraschung wurde uns bei der Landung in Ridesheim zuteil, woselbst sich zwei Monteure der Maschinenfabrik Johannistberg eingefunden hatten, als Führung von der Fabrik gefandt. Nach Besichtigung des Nationaldenkmals wurde uns in der bekannten Johannistberger Maschinenfabrik zu Geisenheim der Bau der modernen Buchdruckerpresse vom ersten Anfange bis zur vollständigen Fertigstellung erklärt und erläutert. Wir wollen nicht verabsäumen, den Herren Besitzern, dem Herrn Obergingenieur sowie den Herren Monteuren unsern Dank für ihre außerordentliche Bereitwilligkeit und ihre unerwartetes Entgegenkommen abzufassen. Wohl jedem Teilnehmer werden die vier Stunden in Geisenheim im Gedächtnisse bleiben. In den Nachmittagstunden besichtigten wir dann das Gutenbergmuseum in Mainz. Auch hier sei dem Vorstande derselben für seine bereitwillige Führung unser Dank abgestattet. Die Mainzer Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, die Stunden, welche wir abends noch in Mainz zubrachten, durch Gesang und Vorträge zu verschönen. Auch dafür unsern Dank.

d. Rölln. Wenn es bei uns am Rheine Feste zu feiern gilt, dann sind die zunächst Beteiligten nicht sonderlich um die etwa vorherrschende Stimmung besorgt — die Feststunde wird angefeht, und mit ihr stellt sich das ein, was so ziemlich überall als rheinischer Frohsinn bekannt ist. So war es auch bei unserm diesjährigen Johannistfeste, das sich am 4. Juli, begangen im prunkvollen „Viktoriaaal“, seinen Vorgängern nicht nur würdig anschloß, sondern sie an äußerem Glanz und verinnerlichter Brüderlichkeit, Schwereitlichkeit und Kollegialität bei weitem übertrug. Es fällt mir nicht ein, den Raum unsers Monatsheftes mit der Aufzählung aller der wirklich prächtvollen Programmnummern zu belasten; erwähnen will ich nur, daß alle, die sich in unsern Dienst gestellt hatten — besonders die Konzertfängerin Fräulein Alice Döse und Konzertfänger Herr W. O. H. — sich ihrer Aufgabe in wahrhaft meisterhafter Weise entledigten. Dann hatten wir aber auch — so ganz nebenbei freilich, und doch war es die Hauptsache — eine Grenzpflicht zu erfüllen: nämlich drei weiteren Kollegen den gewerkschaftlichen Mitterschlag zu erteilen für ihre

länger denn 25jährige treue Mitgliedschaft. Es sind dies die Kollegen Ferdinand Linden, Franz Hölterz und Gerhard Mauritz. (Kollege Mauritz war durch Krankheit leider am Erscheinen verhindert.) Am Schluß seiner wohlbedachten, feinspindierten und öfter von lebhaftem Beifalle begleiteten Rede nahm der Bezirksvorsitzende Bertram Gelegenheit, auf das Wirken der drei Kollegen hinzuweisen, und stellte sie der jüngeren Kollegenchaft als leuchtendes Beispiel vor. Je ein vom Kollegen Erbar in künstlerischer Malerei hergestelltes Diplom war das äußere Zeichen der Dankbarkeit unsers Bezirksvereins an die neuen Jubilare. Unre allezeit auf dem Posten stehende Gesangsabteilung Typographia trat derbesichtlich auf den Plan und brachte in gewohnter Akkuratheit und schöner Klangfülle diverse Lieder zum Vortrage, wie denn überhaupt die Sängerschaft unter ihrem neuen Chorleiter, Herrn Musikdirektor Walter, ganz bei der Sache war. Helle Begeisterung bemächtigte sich aber der gesamten Festeskorona, als ein gemeinschaftliches Lied, eines jener Kinder dichterischer Muse unsers Kollegen Joseph Bören, durch den Saal schallte: „Johanniststraum“. Alles, was nun weiter folgte, schloß sich dem Vorhergehenden würdig an. Kein Nichtstun trieb die Feiertunden, so daß man wohlgenut in den letzten Akt eintreten konnte, der mit einer reizenden Blumenpolonaise eröffnet wurde und in einem bis zum frühen Morgen währenden Festballe seinen Abschluß fand. Glückwunschtegramme und -schreiben an die Jubilare gingen ein: Vom Gauvorstand und Bezirksverein Essen, ferner von den Kollegen Kuhlmann (Gamm), Ditsche (Waijenthal), Isreal, Kitting, Schöred (Essen), W. Rave (Neunkirchen), Danmeier und Buchsinger (Emmerich), A. Keller (Mannheim), Franzl Simon (Weslin), A. Gagweiler (Wohsum), W. Steinweg (Dessau), J. Meyer (Hamburg) sowie ein poetischer Gruß von den Kollegen Max Sint und A. Hammerbacher (Münster). Im Auftrage der Jubilare auch an dieser Stelle herzlichen Dank für diese Aufmerksamkeiten!

Neustadt i. Sa. Am 4. Juli hatten sich hier die Kollegen der nahegelegenen Druckorte Bischofsverba, Schandau, Stolpen und Sebnitz mit ihren Damen zum Bezirksohannistfest in stattlicher Anzahl eingefunden, um dasselbe auf dem so schön und nahegelegenen Ungerberge zu begehen. Seinen Anfang nahm das Fest bei einem gemüthlichen Frühstücken im hiesigen Mineralbad. Dann ging es mit frohem Mut über die Göttinger Höhe dem eigentlichen Festplatze, dem Unger, zu. Kurz nach Ankunft ließen wir es uns bei einer gemeinschaftlichen Mittagstafel, während welcher die Neustädter Stadtkapelle konzertierte und Kollege Lehmann die Begrüßungsansprache hielt, wohl munden. Nach längerer Pause folgte dann die Feste der Kollegen Steinbrück (Dresden), der der Bedeutung des Johannistfestes gebührend gedachte. An Abwechslung ließen die getroffenen Veranstaltungen nichts zu wünschen übrig. Nach Neustadt wieder zurückgekehrt, kamen dann auch die Langstufigen auf ihre Rechnung. So hatte unsre Johannistfeier alle befriedigt und alle werden der verlebten gemeinsamen Stunden gern gedenken.

Birmasens. Der 6. Juli war für die hiesige Mitgliedschaft ein großer Tag insofern, als wir den Kollegen Krahl zu einem Vortrage gewonnen hatten. Ein solches Vorkommnis ist für Provinzorte wie Birmasens immer ein besonderes Ereignis. Kollege Krahl sprach in einer öffentlichen Buchdruckerversammlung, die von unsren Mitgliedern sehr gut besucht war, über das Thema: „Die deutschen Gewerkschaften, ihre Tätigkeit, Erfolge und Aufgaben“. Von unserm Vorstande waren an das hiesige Gewerkschaftskartell sowie an die hiesige Zastelle des Zentralverbandes der Schuhmacher Einladungen ergangen. Uns leitete dabei der Gedanke, der hiesigen Arbeiterchaft aus derenem Mund unsern Standpunkt präzisieren zu lassen. Und wenn es uns möglich gemacht würde, wollten wir uns wieder an das Kartell anschließen, aus dem wir vor etwa 1 1/2 Jahren ausgetreten sind, weil man von uns aufgestellten Kandidaten zur Gewerbegerichts-wahl ablehnte, da derselbe nicht der sozialdemokratischen Partei angehörte. Vom Schuhmacherverbande war uns jedoch schriftlich eine Absage zugegangen, während das Kartell unsre Einladung vollständig ignorierte. Damit wäre der eigentliche Zweck unsrer Versammlung gescheitert gewesen. Es war aber trotzdem eine Anzahl freigewerkschaftlich organisierter Schuhmacher, und zwar gerade solche in führender Stellung, erschienen. In der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich auch zwei Mitglieder dieser Organisation, deren von parteipolitischen Standpunkte diktirten Ausführungen jeder gewerkschaftlichen Tiefe entbehrten und daher auch nicht überzeugend wirken konnten und deshalb den Eindruck, den der Vortrag auf die Anwesenden (worunter sich auch einige Prinzipale befanden) gemacht hatte, nicht zu verwischen imstande waren. Namentlich die erstauulich oberflächlichen, dafür aber um so robaleren Ausführungen des zweiten Diskussionsredners riefen oftmals Kopfschütteln und Heiterkeit bei unsren Mitgliedern hervor. In seinem Schlußworte ging dann Kollege Krahl die gegen seinen Vortrag erhobenen Einwendungen durch, sie einzeln widerlegend, und zwar häufig unter Berufung auf Auslassungen, die gerade für die beiden Redner als Autoritäten gelten mußten, so daß nichts mehr übrig blieb von dem robitalen Wortgefecht. Für unsre Mitglieder war diese Versammlung sehr ausreichend und wird hoffentlich auch nutzbringend wirken. Es wäre wirklich sehr zu wünschen, wenn uns derartige beherrschende Versammlungen öfters beschieden sein würden.

Wauen i. W. In der am 10. Juli im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltenen Versammlung hielt der Ge-

schaftsführer des hiesigen Konsumvereins, Herr Reinhold, einen interessanten Vortrag über das Thema: „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die arbeitende Bevölkerung“. Redner erläuterte die verschiedenen Arten von Genossenschaften, ging auf den Ursprung der Genossenschaftsbewegung ausführlich ein und schilderte dann den Entwicklungsgang und die Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Auch die örtlichen Verhältnisse behandelte der Redner, darauf hinweisend, daß das Genossenschaftswesen sich hier am Orte nicht so recht entfalten könne, wie es sein müßte. Hauptsächlich habe dies seinen Grund im Bestehen des Wirtschaftvereins. Für jeden freigeordneten Arbeiter am Orte könne der Platz nur im Konsumvereine sein, niemals könne aber ein solcher, wie es leider vielfach der Fall ist, Mitglied des Wirtschaftvereins sein. In dieser letzteren Genossenschaft bestesse der kaum ungläubliche Zustand, daß den Angehörigen Kontraktlich verboten ist, sich zu organisieren. Auch würden die Angehörigen bedeutend niedriger entlohnt, ja man habe sogar vor kurzem, in einer Zeit, wo die Arbeiter schon an und für sich unter den teuren Verhältnissen zu leiden haben, die Löhne der Wäderegehilfen nach unten „aufgebessert“. Diesen Ausführungen dankte die Versammlung mit reichem Beifalle. Im weiteren Verlaufe der Versammlung kam man auch auf den Buchdruckerbesitzer Johann Schmidt in Markneukirchen zu sprechen. Herr Schmidt, der vor etwa zwei Jahren wegen Nichtanerkennung eines Schiedspruchs aus dem Tarifverzeidnisse getrichen wurde, scheint kein rechttes Glück mit dem jetzigen Personale zu haben, denn fortgesetzt erscheinen Inzerate von dieser Firma im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“. Nicht nur unter voller Namensnennung, sondern auch unter Schiffeanzügen werden ins Wortland fortwährend tüchtige Kräfte gesücht, die doch nur auf die Firma Schmidt hindeuten können, denn im ganzen Voglande gibt es weiter keine Druckerei, die so unter Gehilfenmangel zu klagen hat. Und dieser Mangel muß sich bei Herrn Schmidt schon in recht unangenehmer Weise fühlbar gemacht haben; sogar an das hiesige Verkehrslokal der Verbandsmitglieder wandte er sich mit folgender Postkarte: „Sofern Schriftsetzer, Nicht-W., nach dort kommen, wollen Sie bitte diese veranlassen, sich bei mir zu melden, und sofern diese im Tabellensage tüchtig sind, könnte ich einige Leute gebrauchen, jedoch sollen sich diese vorher melden. Für Ihre Bemühung bestens dankend. Hochachtungsvoll J. Schmidt.“ Herr Schmidt wird sich allerdings noch eine geraume Zeit gedulden müssen, bis die hiesigen Verbandsmitglieder seinem Unsinne entsprechen werden und ihm Nichtmitglieder zustellig machen, damit er um so leichter über die Tarifgemeinschaft im Buchdruckerhandwerk spötteln kann. Eins wollen wir Herrn Schmidt empfehlen: Halte er den Tarif in allen seinen Teilen ein und lasse er seinem Personale eine sich ziemende Behandlung zuteil werden, dann wird auch der Mangel an Arbeitern bei ihm behoben sein! Nachdem der Vorsitzende noch bekanntgegeben hatte, daß Kollege Grafmann am 13. September zu einem Vortrag über „Die gegenwärtige Lage im Buchdruckerhandwerk“ gewonnen worden ist, hatte die Versammlung, die allerdings besser besucht sein konnte, ihr Ende erreicht.

Schwerin i. M. In der am 10. Juli abgehaltenen Versammlung erstattete uns Kollege Schlotter Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. Besonders eingehend verbreitete sich Redner über den zwischen Deutschen Buchdruckerverein und Gutenbergsbund vereinbarten Vertragsabschluß, zum Schluß nochmals betonend, daß seitens der Verbandsleitung alles getan wurde, die Vorrechte und die Ehre des Verbandes zu wahren, daß es nun an den Kollegen liege, den dergewichtigen Umständen Rechnung zu tragen und die gegenwärtige Situation wie unsre ferneren Aufgaben richtig zu erfassen. Die dem Bericht folgende Diskussion ergab das volle Einverständnis der Versammlung mit den Darlegungen des Berichterstatters. — Der Versammlungsbesuch konnte ein besserer sein. Abgesehen von den „Kunzenreitern aus Prinzip“ und einer Reihe jüngerer Kollegen, die einem bestimmten Sporte zeitweilig stark huldigen, ist es das Gros der älteren Kollegen, welches bei den meisten Veranstaltungen sich durch Abwesenheit bemerkbar macht. Und gerade diese letzteren seien auch hier wieder darauf hingewiesen, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, nur bei etwelchen Jubiläen sich einzufinden, sondern sich auch sonst von Zeit zu Zeit ihrer gewerkschaftlichen Pflichten zu erinnern und durch rege Teilnahme am Vereinsleben der kommenden Generation mit gutem Beispiele voranzugehen — im eignen Interesse! — Unser diesjähriger „Ferieneingabe“ an die hiesige Prinzipalität war ebensowenig eine Mißäußerung beschieden wie der vorjährige.

Stade. In der am 10. Juli abgehaltenen Monatsversammlung erstattete nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls und Erledigung der Eingänge der Kassierer die Quartals- und Johannistfestabrechnung. Der danach folgende Bericht der Gewerkschaftskartellbelegierten gestattete den Mitgliedern einen interessanten Einblick in das Kartellwesen. Zum vierten Punkte der Tagesordnung wurde beschloffen, daß Kollegen, die am Versammlungsbesuche durch Überstunden im Geschäft verhindert sind, gleichfalls Strafe zu zahlen haben. Unter „Beschiedenes“ wurde angeregt, mit den Freiherren usw. Kollegen, die unsre Veranstaltungen schon mehrfach besucht haben, einen gemeinschaftlichen Ausflug zu machen. — Zu dem am 19. Juni abgehaltenen Johannistfeste des Stader Ortsvereins waren Kollegen aus Ruyhau, Freiburg und Buxtehude erschienen. An Stelle des verhinderten Gauvorstehers Diekla hatte Kollege Ruyhorn vom Bremer Gauvorstande die Feste übernommen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 20. Juli 1909.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 82.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Humor und Scherz hielten die Erschienenen lange zusammen, und auch der frisch gespielte „Kontrollzettel“ verfehlte seine Wirkung nicht. Ein stotter Ball bildete den Schluß des harmonisch verlaufenen Festes. — Am 24. Juni hatten wir uns eines seltenen Gastes zu erfreuen: des „Korr.“-Redakteurs Schäffer. Er hielt uns in leichtverständlicher Weise einen Vortrag über das Thema: „Unsre gewerkschaftlichen Aufgaben nach innen und außen“. In einhalbstündigen berebten Worten führte Redner uns unfre gegenwärtigen Aufgaben vor Augen, er ermahnte alle Kollegen, ihre Pflichten als Verbandsmitglieder zu erfüllen, einig zusammenzustehen und nicht, wie so oft, durch Kleinigkeiten und persönliche Parteilichkeiten in unfre Reihen zu bringen. Besonders den jungen Kollegen legte der Vortragende warm ans Herz, stets pünktlich die Versammlungen zu besuchen und eifrig den „Korr.“ zu verfolgen sowie treu und fest zum Verbands zu halten. Der starke Applaus bewies, wie sehr die Mitglieder mit den trefflichen Worten des Redners einverstanden waren.

Zwei Brüder. „Der andre eine Grube gräbt...“ Dieses alte Sprichwort hat sich an dem vielen Kollegen bekannten Buchdruckereibesitzer Hermann Reifelt bewahrheitet. Gehört doch diese Firma mit zu denjenigen, die bei der Gefälligkeit in nicht allzugroßem Ansehen stehen. Da die Gastrolen, die die Kollegen, welche schon das „Glück“ hatten, bei Reifelt zu konditionieren, von nicht allzu großer Dauer waren (manche sogar nur zwei bis sechs Stunden), so ist es schon eine ganz beträchtliche Zahl, die den Herr-im-Hause-Standpunkt des Herrn Reifelt kennen lernten. Diesmal hatte er aber die Rechnung ohne den — hiesigen Ausschuß gemacht. Genannte Firma hatte im März dieses Jahres einen Gehilfen aufs Pflaster geworfen, ohne die Kündigungspflicht eingehalten. Reifelt hatte diesen Kollegen wie schon so viele (es ist sogar schon ein Kollege wegen Mitnahme einiger Materialwertes, durch die Reifelt einen Schaden von angeblich 25 Pf. erlitt, mit einem Tage Gefängnis bestraft worden) des Diebstahls, der Verleumdung und Sachbeschädigung bezichtigt. Der Vorfall spielte sich folgendermaßen ab: Reifelts Sohn fand am 10. März auf dem Hof ein Stück geschmolzenes Blei. Mit diesem Blei kam er morgens in die Seheret und sagte zu dem Kollegen, dieses Blei hätte sein Sohn auf dem Hof gefunden. Er sollte ihm sagen, wer das Blei in den Ofen geworfen hätte, worauf der Betreffende erwiderte, das wisse er nicht. Am nächsten Tage fragte Reifelt noch des Bitteren den Kollegen nach dem Blei; er sollte ihm doch sagen, wer es war. Als der Kollege jedoch wieder erklärte, er wisse es nicht, sagte Reifelt ihm auf den Kopf zu, daß er das Blei in den Ofen geworfen hätte. Wenn er es nicht eingesehen wolle, so hätte er die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen, da er ihn verklagen würde. Der Kollege verbarnte jedoch auf seinem Standpunkte, daß er es nicht war. Reifelt könne ihn ruhig anzeigen, er fühle sich frei von jeder Schuld. Dies veranlaßte nun Reifelt, den betreffenden Kollegen am nächsten Samstag ohne Kündigung zu entlassen. In einem Entlassungsschreiben teilte er dem Kollegen mit, wenn er es auf sich beruhen lasse, so sei er (Reifelt) von einer Klage ab in andrerhand seiner lauen Lässigkeit bei ihm (1/4. Jahr). Der Kollege war jedoch anderer Meinung und verklagte Reifelt wegen Kontraktbruchs beim Schiedsgericht. Unterdessen war er auch nicht untätig geblieben und ließ zum Abi, dort den Kollegen wegen Verleumdung, Diebstahl, Sachbeschädigung (weggenommen durch Zerklüppern von Zigarettenstücken, die die Kollegen verbrannten, um sich vor Kälte zu schützen, da kein andres Brennmaterial da war) anzuklagen. Die Staatsanwaltschaft sah sich jedoch zur Klageerhebung nicht veranlaßt. Nun endlich konnte die Klage beim Schiedsgericht, die durch diese zivile Klage hinausgeschoben wurde, ihren Fortgang nehmen. Dasselbe verurteilte Reifelt einstimmig wegen Kontraktbruchs. Mit diesem Resultate war er aber nicht zufrieden, auch hielt er das Tarifschiedsgericht nicht für kompetent, trotzdem der Herr Mitglied der Tarifgemeinschaft ist. Uns Bezahlen war bei Reifelt jedoch nicht zu denken. Da Reifelt nicht Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins ist, setzte ihn das Tarifschiedsgericht nicht für kompetent. Man sieht also, auch in anderen Verufen sind Gerichtsstellen geschaffen, die noch viel schärfere Mittel ergreifen, um die für das Gewerbe vereinbarte Ordnung einzuführen und aufrecht zu erhalten. Speziell der hier vorliegende Tarifschiedsbeschluß wurde aber noch damit begründet, daß die Fabrikanten es sehr wohl in den Händen hätten, sich vor Schäden zu bewahren, wenn sie den von ihnen vereinbarten Tarif einhalten. Käten sie es aber nicht, so müßten sie empfindlich gestraft werden. Gegen diese gesunde Ansicht werden aber in Scharfinsacherlager unsers Gewerbes ganze Ströme von Tinte verschrieben, Feuilletonen bei allen nur erdenklichen Regierungsbehörden in Szene gesetzt und das Blaue vom Himmel herunter gelogen, daß man annehmen könnte, es handle sich um Tod und Leben. Unsre überschlauen „Gewerbetreter“ könnten aber, wie Figura zeigt,

Vernehmung der Zeugen ergab für ihn ein derartig blamables Resultat, daß das Gericht ihn einfach verurteilen mußte. Schließlich fragte er auch noch den Vorsitzenden, ob keine Berufung dagegen zulässig sei, was dieser selbstverständlich verneinte. Offenlich dient Reifelt dies zur Warnung, und hoffentlich kommt er nun auch endlich zu der Ansicht, daß er klüger handelt, wenn er seinen Gehilfen eine bessere Behandlung zuteil werden läßt.

Rundschau.

Ferien! In Bochum bewilligte die Rheinisch-Westfälische Verlagsanstalt ihrem Gesamtpersonal ohne Anfangskarenz drei bis vierzehn Tage Erholungsurlaub.

Betriebszeitungen. Ein Schriftsteller namens Georg Haase wendet an Großindustriestabliements Zirkulare, in denen er sich zur Anfertigung solcher Betriebszeitungen anbietet, die je nach dem Namen des Betriebs den Titel als „Betriebszeitung für die Angestellten und Arbeiter von...“ tragen soll. Als „vertraulich“ teilt er nun mit: Diese Zeitschrift soll nun außerdem von einem Geiste durchweht sein, welcher dem bekannten zersetzenden Geiste der sonst von den Arbeitern gelesebenen Blätter unauffällig aber sicher entgegenwirkt. In vorläufiger Weise, ohne daß der Leser die Absicht merkt, also in der Regel, auch ohne daß die Sozialdemokratie genannt wird, soll den vermeintlich wissenschaftlichen Fundamenten der sozialdemokratischen Parteilehre entgegen gearbeitet werden. In einer Nummer „Tagesfragen“, „Wirtschaftliches“ oder „Zeitfragen“ kann jedoch zuweilen offen der Standpunkt des Unternehmers erläutert und begründet werden, wenn auch vielleicht nur durch bemerkenswerte Zitate aus Unternehmerrundblättern, welche Auslassungen der Arbeiterpresse korrigierend gegenübergestellt werden. Durch diese Betriebszeitungen wird dann erreicht, daß der Arbeiter nicht mehr einseitig informiert bleibt. Man hat ja schon oft beklagt, daß der Arbeiter nichts anderes zu lesen bekommt als die sozialdemokratische Presse, und daß diese Einseitigkeit zu der vollkommenen Verzerrtheit führt, in welcher die meisten Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber befangen sind.“ Diese „Betriebszeitung“ die 8 bis 12 Seiten stark pro Stadt 3 bis 4 Pfennig kosten würde, könnte, so meint Herr Haase, der Unternehmer als eine dem Arbeiter in diesem geringen Betrage gewährte wöchentliche Lohnzulage betrachtet, während der Wert des erstrebten Ziels überhaupt unerschöpfbar sein wird — unferes Erachtens so unerschöpfbar wie der grandiose Vogel dieses Herrn „Schriftstellers“.

Kann ein Tarifschiedsgericht Strafen und Geldbußen verhängen? Diese bedeutsame Frage wurde erst vor einigen Tagen durch das Tarifsamt der Lederwarenindustrie, der einzigen Institution, die neben dem Tarifsamt der Buchdrucker in Deutschland für eine Industrie in ganz Deutschland bis jetzt in Funktion getreten ist, bejaht. Der wichtige Beschluß wurde in einer Sitzung des genannten Tarifsamts am 10. Juli in Berlin unter dem Vorsitz eines Magistratsrats einstimmig gefaßt und damit zum Ausdruck gebracht, daß tariffrüchtige Kontrahenten durch die Tarifsinstanzen mit Geldstrafen belegt werden können. Es wurde ferner bestimmt, daß im Falle der Verurteilung die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entscheidung der Schlichtungskommissionen und des Kontraktarifsamts für die Lederwarenindustrie Deutschlands durch das Untsgericht vollstreckt werden. Diese Befugnisse der Schlichtungskommissionen, die etwa auf gleiche Stufe mit unfren örtlichen Tarifschiedsgerichten zu stellen sind, stützen sich auf die §§ 1025 und 1048 der Zivilprozessordnung. Die direkte Ursache zu dieser Feststellung bildete ein Urteil der Schlichtungskommission in Offenbach, welches über einen Unternehmer eine Geldstrafe von 100 Mk. verhängte, weil dieser den Tarif vom 1. Juli 1908 nicht eingehalten hat. Bemerkenswert bei dieser Straffestsetzung ist noch der Umstand, daß die Strafsomme je zur Hälfte der Kasse des Unternehmerverbandes und derjenigen des Gehilfenverbandes zuzuführen ist. Man sieht also, auch in anderen Verufen sind Gerichtsstellen geschaffen, die noch viel schärfere Mittel ergreifen, um die für das Gewerbe vereinbarte Ordnung einzuführen und aufrecht zu erhalten. Speziell der hier vorliegende Tarifschiedsbeschluß wurde aber noch damit begründet, daß die Fabrikanten es sehr wohl in den Händen hätten, sich vor Schäden zu bewahren, wenn sie den von ihnen vereinbarten Tarif einhalten. Käten sie es aber nicht, so müßten sie empfindlich gestraft werden. Gegen diese gesunde Ansicht werden aber in Scharfinsacherlager unsers Gewerbes ganze Ströme von Tinte verschrieben, Feuilletonen bei allen nur erdenklichen Regierungsbehörden in Szene gesetzt und das Blaue vom Himmel herunter gelogen, daß man annehmen könnte, es handle sich um Tod und Leben. Unsre überschlauen „Gewerbetreter“ könnten aber, wie Figura zeigt,

von den Fabrikanten der Lederwarenindustrie noch manches lernen.

Berufserklärung eines Arbeiters durch die Unternehmer ist strafbar. Diese klassische Entscheidung hat erst in den letzten Tagen das Reichsgericht getroffen. Die Sache reicht bis in das Jahr 1905 zurück und betrifft einen jungen Metallarbeiter in Berlin. Er soll in den letzten Wochen seiner Lehrzeit bei einem Streit, von dem sein Lehmeister betroffen wurde, mit den Streitposten gesprochen haben und, wie der Prinzipal vermutete, denselben auch Angaben über Arbeitswillige gemacht haben. Dieses Vorwissen zeitigte scharfe Auseinandersetzungen zwischen Lehmeister, Lehrling und dem Vater des letzteren, deren Endresultat die Lösung des Lehrverhältnisses in beiderseitiger Übereinstimmung bildete. Der Unternehmer glaubte nun aber noch ein übriges tun zu müssen und setzte den Arbeitsnachweis des Unternehmerverbandes von dem Verhalten des Lehrlings in Kenntnis mit der Bitte um „zweckmäßige Behandlung der Angelegenheit“. Die Folge davon war, daß dem Lehrling, der nach den üblichen Anschauungen in seinem Beruf als Arbeiter angesehen werden konnte, bei seiner späteren Anfrage auf dem Arbeitsnachweis die Auflage gemacht wurde, sich zuerst bei seinem früheren Lehrherrn zu entschuldigen. Als er dies ablehnte, wurde der Arbeitsnachweis für ihn gesperrt, so daß es ihm unmöglich war, in seinem Beruf eine Stellung zu erhalten. Er strengte nun gegen den Unternehmerverband und den Verwalter des Arbeitsnachweises Klage auf Schadenersatz und Aufhebung der Sperre an. Der Fall kam bis vor das Reichsgericht und dieses wies ihn mit seinen sämtlichen Ansprüchen ab. In der Begründung wurde betont, daß der Arbeitsnachweisverwalter nur im Sinne seiner Instruktion gehandelt habe, ein Verstoß gegen die guten Sitten wurde in dieser nicht erblickt. Der Lehrling habe sich durch seine Äußerung: „Daß er froh wäre, wenn er von ihm (dem Lehrherrn) loskäme“, einer schweren Verleumdung gegen seinen Prinzipal schuldig gemacht. Er sei aber nicht nur ungehorsam und unehrbarblich gegen seinen Meister gewesen, sondern er habe auch noch die Geschäftsinteressen durch Informationen an die Streikenden ernstlich geschädigt. In diesem Zusammenhange seien auch die Gegenmaßnahmen des Unternehmers als nicht unzulässig zu betrachten. In dem uns zur Verfügung stehenden Bericht über die speziellen Verhandlungen vor der ersten Instanz ist aber festgestellt, daß, wie es verschiedene Zeugen übereinstimmend bekundeten, der damalige Lehrling den Streitposten überhaupt keine Zuträgerdienste geleistet hat. Vom Reichsgericht wurde aber diese Feststellung als nebenächlich beiseite geschoben und lediglich darauf Bezug genommen, daß der Kläger selbst diesem Vorwurfe nicht widersprochen habe. Das erstere wie das letztere ist also zweifelhaft; aber das eine ist als feststehend zu betrachten, daß der einzige stichhaltige Grund, der für die Anwendung scharfer Abwehrmaßnahmen dem Unternehmer einen kleinen Schein von Recht gegeben hätte, nicht als unbedingte Wahrheit erwiesen ist. Und damit fällt auch die Berechtigung des verklagten Unternehmers, den Gehilfen in Verzug zu erklären, vollständig in sich zusammen. Daß der Lehrling den Wunsch hatte, so bald wie möglich von seinem Lehmeister loszukommen, ist eine Ansicht, die wohl jeder Lehrling einmal während seiner Lehrzeit bei sich selbst zu konstatieren Gelegenheit hatte, wie viel mehr noch ist dies verständlich bei einem Lehmeister, der, wie vorliegender Fall beweist, nicht einmal vor einer dauernden Protokollmachung seines früheren Lehrlings zurückschreckt. Nach dem ganzen Zusammenhang hat also in diesem Falle das Reichsgericht ein Urteil gefällt, das dem rein sachlichen Empfinden direkt widerspricht. Es ist ein Tendenzspruch, der, wenn er Schule macht, den Arbeiter dem Unternehmer willenlos ausliefert. Denn betrachtet man auf der andern Seite, wie schnell die Gerichte bei der Hand sind, um bei nicht ganz einwandfreien Berufserklärungen durch die Arbeiterchaft sofort durch Einhaltsbefehle und im weiteren durch Verurteilungen zu Schadenersatzleistungen dem Unternehmertum zur Seite zu stehen, dann kann das Urteil des Reichsgerichts in der vorliegenden Frage nur als weiterer Vorboten schwerer und bitterer Kämpfe, die die Arbeiterchaft in Zukunft noch durchzufechten haben wird, gelten.

Gewerkschaften und Alkohol. Das Hamburger Gewerkschaftshaus konstatiert in seinem Berichte für das Jahr 1908, daß der Verbrauch im Hause gegen das Vorjahr um etwa 16 Proz. (von 5386 auf 4528 hl), der Weinverbrauch von 3520 Flaschen und 1712 l auf 2520 Flaschen und 1863 l zurückgegangen ist. Der Umsatz an alkoholfreien Getränken stieg dagegen um etwa 19 Proz., und zwar von 63095 Flaschen im Jahre 1907 auf 75040 Flaschen im vorigen Jahre. Zur Deckung des Verlustes durch Minderumsatz an alkoholfreien Getränken soll die Herstellung alkoholfreier Getränke in eigne Regie und die Erhebung eines Extrabetrags von 20 Pf. pro Mitglied dienen.

Über die Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg i. Elz, brachte die „Pflanze“ in ihrem letzten Hefte nachstehende sehr interessante und lehrreiche Mitteilungen: Die Ergebnisse des ersten Jahres waren recht befriedigend. Aber alle Zweifel zu beschwichtigen, alle Bedenken bei den allzu Bedenklichen zu zerstreuen, haben sie augenscheinlich doch nicht vermocht. Wenigstens ist außer den beiden Arbeitervorständen Straßburgs, Schillingheim und Wischheim, die noch nicht eingemeindet sind, sondern selbständige Kommunalverwaltung haben, im Reichs draußen als einzige Stadt Erlangen dem Straßburger Vorbild gefolgt. Man mag wohl die Einrichtung als eine Sache betrachten haben, die sich in heftigen Stürmen des Wirtschaftslebens erst noch bewähren müsse. Das ist nun geschienen im Jahre der schweren Krise, 1908, über welches der Bericht der Stadtverwaltung neulich herausgegeben ist. Der Bericht stellt fest, daß sich nunmehr sämtlich in Straßburg vertretenen Gewerkschaften an die städtische Arbeitslosenversicherung angeschlossen haben, so daß ihre Zahl von 20 auf 29 gestiegen ist. (Zur Orientierung sei daran erinnert, daß die städtische Versicherung sich nur auf die ein Jahr ansässigen Organisierten unter den gelernten Arbeitern erstreckt, welchen zu der Arbeitslosenunterstützung ihres Verbandes ein städtischer Zuschuß von 50 Proz. der Verbandsunterstützung gewährt wird.) Im Berichtsjahre haben 18 von den 29 Gewerkschaften Unterstützung bezogen für 4989 Tage, gegen 2618 Tage im Jahre 1907. Sehen wir auf die Verteilung der Unterstützten in den einzelnen Berufen, so stellen die Metallarbeiter mit 1479 Unterstützungen an der Spitze. Es folgten weiterhin mit gleichfalls noch beträchtlichen Zahlen: die Zimmerleute (1004), die Holzarbeiter (968) und die Buchdrucker (780). Wie im vorigen Berichtsjahre, war auch 1908 der Januar der unglücklichste, der Juni der glücklichste Monat. Die Gesamtsumme, die verbraucht wurde, hat sich gegen 1907 nahezu verdoppelt und belief sich jetzt auf 3507,36 Mt. Die Gesamtzahl der an der städtischen Versicherung beteiligten Gewerkschaftler betrug 4872. Das sind 30,4 Proz. aller in Handwerk und Industrie tätigen Straßburger Arbeiter. Von nicht geringem Interesse sind die übrigen Erfahrungen, die in dem Berichte niedergelegt sind. Die Verwaltung ist der Meinung, daß ihre Versicherung sich bewährt habe. Denn sie erklärt es für unbedenklich, dem organisierten gelernten Arbeiter, der die festgesetzte Karenzzeit überstanden hat, die Geldunterstützung zu gewähren. Unbedenklich erscheint die Versicherung besonders auch im Hinblick auf die städtischen Finanzen. 3500 Mt. bedeuten im Haushalt einer Großstadt wie Straßburg nicht eben viel. Und doch ließ sich für diese geringe Summe ein so segensreiches Werk begründen. Für die ungelerten Arbeiter dagegen, welchen auch einige Gruppen gelernter Arbeiter aus dem Bauwesen zugerechnet werden müssen, hält man in Straßburg nach wie vor Notstandsarbeiten für die beste Art der Arbeitslosenfürsorge. Die Wirkung der Karenzzeit von einem Jahre auf die Wirkung der Versicherung wird deutlich aus einer Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, welche die „Freie Presse“, das Organ der Straßburger Sozialdemokratie, in diesem Zusammenhange mitteilt: Den 4789 städtischen Unterstützten stellten 10608 gewerkschaftliche gegenüber, der städtischen Ausgabe von 3507,36 Mt. eine Gesamtansgabe der Gewerkschaften von 14327,66 Mt. Diese Gegenüberstellung zeigt doch immerhin, daß die Straßburger Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung, auch wenn man ihr grundsätzlich zustimmt und ihre segensreichen Wirkungen voll und bereitwillig anerkennt, doch noch nicht als die endgültige Antwort auf die überaus schwierige Frage bezeichnet werden kann. Immerhin steht so viel fest: Das Prinzip hat sich in dem schweren Krisenjahre 1908 bewährt und damit die entscheidende Feuerprobe bestanden.

Das Deutsche Reichsversicherungsamt konnte am 14. Juli auf ein fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Einen Gegenseitigkeitsvertrag für Arbeitslosenversicherung haben nun auch England und Frankreich miteinander abgeschlossen. Es wird dadurch bestimmt, daß die gleichen Leistungen, die England den französischen Arbeitern gewährt, Frankreich auch den eng-

lischen Arbeitern zukommen läßt. Ähnliche Verträge bestehen noch zwischen Frankreich und Italien, Frankreich und Belgien, Frankreich und Luxemburg, Deutschland und Luxemburg sowie Deutschland und Holland.

Vier Milliarden Mark Uberschuß erzielte die Standard Oil Co. in den 27 Jahren ihres Bestehens. Von dieser Riesensumme wurden über 2 1/2 Milliarden Dividenden ausgeschüttet, an den Präsidenten der Gesellschaft John D. Rockefeller allein 700 Millionen Mark. Die Straßenbahnen in Pittsburg (Nordamerika) haben kürzlich einen Streit geführt und auch gewonnen. Letzteres in erster Linie deshalb, weil die Behörde den Unternehmern jede Unterstützung versagte und ihnen die Ausübung des Kampfs allein überließ. Dieses Vorkommnis ist abermals eine Lehre dafür, daß der wirtschaftliche Kampf nur gewinnen kann, wenn politische Instanzen die Hände dabei aus dem Spiele lassen.

Eingänge.

Für Alle Welt, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XV. Jahrgang, Heft 21-23. Preis 40 Pf.
Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. 27. Jahrgang, Heft 38-40. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mt.

Briefkasten.

N. R. in Leipzig: Mit Österreich ist das doch etwas ganz anderes als mit einem fremdsprachigen Lande. Der Kreis der Interessenten ist hier wirklich nur sehr klein. — K. Sch. in Limburg: Besten Dank für Übersendung des wertvollen Materials. Wird gut aufbewahrt und zu geeigneter Zeit gewissen Leuten kräftig unter die Nase gerieben werden. — E. W. in Döppeln: 2,60 Mt. — G. M. in Dresden: Sie sind im Irrtum, die Firma beschäftigt nur 85 Gehilfen.
Berichtigung: Der in Nr. 80 unter Koburg veröffentlichte Johannistagsbericht ist unter Koblenz zu rubrizieren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13. I. Fernspr. Nr. 11191.

Lübeck. Für den Seher W. Grüneß aus Geestemünde liegen bei seinem früheren hiesigen Logiswirt mehrere nach seiner Abreise eingegangene Postsendungen. Kollege W. wird ersucht, seine Adresse dem Genannten zwecks Zusendung fraglicher Eingänge mitzuteilen.

Adressenveränderungen.

Bruchsal. Vorsitzender: Wilhelm Klöpfer, Moltkestraße 20.
Bühl (Waden). Vorsitzender: Albert Jüllig, Rheinstraße.
Bünde i. W. Vorsitzender: Heinrich Tiemeyer, Herforder Straße 180; Kassierer: Fr. Knigge, Wilhelmstraße.
Cidel-Wanne. Vorsitzender: Max Petermann, Cidel, Nonnstraße 2.
Kattowitz (Oberschl.). Vorsitzender: Ludwig Baumgart, Friedrichstraße 55, Seiteng. II.
Melle i. Hann. Vorsitzender: Christian Eichmann, Inselweg 248; Kassierer: August Wolf, Batum-Melle in Hann., Mest.
Werden. Vorsitzender und Kassierer: Rud. Stoltenberg, Hofstraße 44.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Udeleshaim der Seher Otto Dettling, geb. in Mühlbach 1891, ausgl. in Eppingen 1909; war noch nicht Mitglied. — K. Schneider in Heidelberg, Obere Neckarstraße 11b.

In Utschaffenburg der Stereotypenr. Ludw. Mayer, geb. in Donaueschingen 1888, ausgl. das. 1905; war schon Mitglied. — Chr. Weißbrod in Hanau, Waisenhausbuchdruckerei.

In Vernaftel der Schweizerdegen Heint. Alexander Büßmann, geb. in Kochern (Bez. Koblenz) 1854, aus-

gelernt das. 1873; war noch nicht Mitglied. — N. Hertig in Erier, Kapellenstraße 64.

In Chemnitz der Schweizerdegen Rudolf Fiedler, geb. in Geyer 1885, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Greiz der Seher Erwin Trommer, geb. in Greiz 1883, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — E. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20.

In Cossefeld der Schweizerdegen Otto Schulz, geb. in Briggau 1888, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — G. Bedeser in Münster i. W., Dortmundstraße 33.

In Frankfurt a. M. 1. der Seher Albert Fischer, geb. in Weilheim-Seele 1891, ausgl. das. 1908; die Drucker 2. Friedrich Schiller, geb. in Frankfurt a. M. 1869, ausgl. das. 1888; 3. Heinrich Sching, geb. in Ginnheim 1875, ausgl. in Frankfurt a. M. 1894; waren noch nicht Mitglieder. — G. Wachhaus, Alleeheilgenstraße 51.

In Gießstadt der Seher Willi Thoyne, geb. in Kottbus 1885, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — W. Prüter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

In Herne i. W. 1. der Seher Jakob Berny, geb. in Gingersh (Bez. Erier) 1885, ausgl. in Vernaftel 1902; 2. der Maschinenseher Wilhelm Franz Ellrott, geb. in Giesobsdorfen 1882, ausgl. in Heiligenstadt 1900; waren schon Mitglieder. — A. Ties in Bochum, Heinrichstraße 5.

In Karlsruhe der Seher Andreas Bambo Id, geb. in Pflungstadt (Hessen) 1886, ausgl. das. 1904; war schon Mitglied. — Jos. Breuer, Roonstraße 22 II.

In Magdeburg der Maschinenseher Wendelin Winter, geb. in Mittel-Steine (Schlesien) 1888, ausgl. in Neumarkt i. Schlef. 1906; war schon Mitglied. — Ad. Reimert, Albrechtstraße 4.

In Swinemünde der Seher Eugen Tschöpe, geb. in Bremen 1890, ausgl. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Hermann Miethe in Stralsund, Steinwischstr. 1.

Arbeitslosenunterstützung.

Bad Reichenhall. Der Seher Paul Hoffmann aus Berlin, geboren am 10. Juli 1885 (Hauptbuchnummer 3628), wird ersucht, den erhaltenen Vorfuß von 2 Mt. umgehend an Jos. Erll, Rosengasse 20 I, einzufinden. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, S. darauf aufmerksam zu machen.

Münster. Den Herren Verwaltern zur Kenntnis, daß die Notiz in Nr. 79 betreffend den Seher Stanislaus Debski ihre Erlebigung gefunden hat.

Versammlungskalender.

Sonntag. Bezirksmaschinenseherversammlung Sonntag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Zum Römer“.
Bremen. Bezirksversammlung Freitag, den 23. Juli, abends präzis 8 1/2 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshaus“, Rankenstraße.
Dortmund. Versammlung Sonnabend, den 24. Juli, abends präzis 9 Uhr, im Vereinslokal, Auf dem Berge 6.
— Bezirksversammlung Sonntag, den 16. August, in Utsch. Anträge bis 4. August an den Vorsitzenden.
Erfurt. Maschinenseherversammlung Mittwoch, den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Wingel Kart“, Kalkstraße.
Gießhagen i. Schl. Versammlung Sonntag, den 25. Juli, mittags 12 Uhr, in Warmbrunn (Wehrichsberg).
Wiesbaden. Maschinenseherversammlung heute Dienstag, den 20. Juli, abends 9 1/2 Uhr, im „Eisernen Ranzler“, Ecke Verstrassstraße und Wismardring.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker.

Kreis XII.

An Beiträgen für das Kreisamt für das Jahr 1908 sind eingegangen: Für 602 Verbandsmitglieder der Provinz Ostpreußen durch Herrn Osterode (Königsberg) 60,20 Mark, für 425 Verbandsmitglieder der Provinz Westpreußen durch Herrn David (Danzig) 42,50 Mt., für 418 Verbandsmitglieder der Provinz Posen durch Herrn Klossel (Posen) 41,80 Mt., für 141 Mitglieder des Polnischen Buchdruckerhilfsvereins durch Herrn Pieniezny 14,10 Mt., für 59 Mitglieder des Gutenbergbundes der Provinz Ostpreußen durch Herrn Schukowski (Münster) 5,90 Mt., für 10 Mitglieder des Gutenbergbundes der Provinz Posen durch Herrn Nitsche (Posen) 1 Mt.; in Summa 165,50 Mt.
Felix Wagner,
Gehilfenvertreter des Kreises XII.

Tüchtiger Typographischer
zu sofortigem Antritt gesucht. [124]
Leipzig, Kleinstraße 6.

Ein tüchtiger
Handmaschinengießer
selbständiger Arbeiter, findet sofort dauernde Stellung. [122]
Schiffstraße 1, Brüder Güter, Dresden.

Tücht. Stempelschneider
speziell für kleine Stahlgroße sind den jetzt oder später dauernde und angenehme Stellung bei hohem Lohne. Worte Offerten mit Postanspr. unter Beifügung von Musterarbeiten an
H. Georgi, Offenbach a. M. [110]

In allen Verlagsorten bei
Hilte Guttenbergverlag:
Berlin, Dresdenerstr. 100.
Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

H. Andressen & Sohn, Hamburg.
Stereotyppapier und Materialen.
Matrizenpulver, Prägematerie.

Fußschweiß Handschweiß verringert, Wundgehen verhütet, den üblen Geruch nimmt, bei Insektenstichen schmerzstillend ist. Apoth. Vars parf. **Ursol.** Vztgl. empf. u. verordnet. Jahrl. Amerik. Schächtl. d. d. Chem.-techn. Institut Regensburg I (Bayern). Preis p. Glas 1,20 Mt.

Zahlreiche ★ ★ ★
Anerkennungen!
Aufträge durch 10-Pf.-Postaufweisung erb.


Brosche mit Buchdruckerwappen. Natürliche Größe. Gegen Einsendung von 3,10 Mk. Fr.-Zusendung.
Graphische Verlags-Anstalt
P. Goldschmidt, Halle a. S. [108]
Graphischer Anzeiger gratis und franko.

Der Kontrollzettel.
Auffspiel in 1 Minute von Ernst Genssen.
Preis 50 Pf., Porto extra.
Zwei Herren, zwei Damen. Für größte und kleinste Dreiservierte! [73]
Graphische Verlagsanstalt, Halle a. S.

Ginotherpelehebuch mit Beilage: Doppelmagazinmaß, 1,05 Mt.
H. Nibel, Berlin N 4, Reiffstraße 17 IV. [125]
Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.
Mittwoch, den 21. Juli, abends von 8 1/2 Uhr an:
Gefelliges Beisammensein
in „Stadt Paris“, Große Meißner Straße 13.
Nege Beteiligung erwartet. Der Vorst. [123]

Danksagung!
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens und die vielen schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unsers herzogsguten Vaters, des Schriftsetzers
Karl Hoffmann
sagen wir auf diesem Weg allen unsern tiefgefühltesten Dank! [126]
Oppeln, den 14. Juli 1908.
Die Hinterbliebenen.

Adressen für Zusendungen
an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer:
für Mittel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Reiffhäuser;
* Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliches: Willi Reiff;
* Rundfragen: Charles Schäffer;
* Verbandsangelegenheiten, Anzeigen, Offerten, Postanweisungen usw.: Hermann Nitsche;
sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.